

Dorothee Kimmich; Schamma Schahadat

Diskriminierung. Versuch einer Begriffsbestimmung

2016

<https://doi.org/10.25969/mediarep/13965>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kimmich, Dorothee; Schahadat, Schamma: Diskriminierung. Versuch einer Begriffsbestimmung. In: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften*. Diskriminierungen, Jg. 10 (2016), Nr. 2, S. 9–21. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/13965>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:3-zfk-2016-17569>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0/ Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Share Alike 4.0/ License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Diskriminierung. Versuch einer Begriffsbestimmung

Dorothee Kimmich und Schamma Schahadat

In ihrem Essay *romancing the shadow* schreibt die schwarze amerikanische Autorin Toni Morrison über die Literatur der amerikanischen Gründerzeit, speziell über die Gattung der »romance«.¹ Sie zitiert ungenau eine Aussage von Hermann Melville, dass keine »romance« frei sei von der Macht des Schwarzseins, »the power of blackness« (Morrison 1992: 37). Die Einwanderer aus der alten Welt, so argumentiert Morrison, nutzten die »resident population« als Projektionsfläche für die Ängste, die sie in ihrer ursprünglichen Heimat zurücklassen wollten, so etwa für die grenzenlose Einsamkeit und die Furcht vor der Natur. Die schwarze Bevölkerung, so Morrison, »offered itself up as surrogate selves for meditation on problems of human freedom« (Morrison 1992: 37). Um sich als junge Nation zu begründen, brauchten die Einwanderer die gewaltsam zum Schweigen gebrachten schwarzen Körper, »violently silenced black bodies« (Morrison 1992: 38). Morrison entwirft hier das Bild eines jungfräulichen Amerika, in dem die weißen Eroberer die schwarze Bevölkerung als Projektionsfläche des Bösen, Gefährlichen nutzen, um ihren Traum von der Freiheit zu verwirklichen. Sie grenzen sich von der schwarzen Bevölkerung ab und markieren den Unterschied durch einen gewaltsamen Akt der Diskriminierung.

Liest man Morrisons literarischen Essay über die frühe amerikanische Literatur und ihre Protagonisten, so sind die Rollen von Gut und Böse klar verteilt: Die Weißen diskriminieren und eliminieren die Schwarzen, indem sie diese zum Schweigen bringen. Dabei fällt eine Leerstelle auf: Morrison zeichnet eine (neue) Welt, in der es Schwarze und Weiße gibt. Tatsächlich aber gab es noch eine dritte Bevölkerungsgruppe, die indigene Bevölkerung, die heute als *Native Americans* bezeichnet wird. Und wenn Morrison die weißen Siedler bezichtigt, die schwarzen Körper zum Schweigen gebracht zu haben,

1 Toni Morrison sieht die »romance«, oder genauer, die »gothic romance« als die Gattung, mithilfe derer sich die »junge Nation« von ihren Heimatländern befreien bzw. ihre Dämonen bekämpfen wollte (Morrison 1992: 35f.). In der deutschen Übersetzung von Morrisons Text wird »romance« als »Abenteuerroman« wiedergegeben (Morrison 1994: 62 passim).

so verschweigt sie ihrerseits die indigenen Körper. Indem sie diese Körper nicht nur zum Schweigen bringt, sondern verschweigt, sind sie – anders als die schwarzen Körper, die als stumme Flächen für die Imagination der Weißen in Morrisons Erzählung auftauchen – unsichtbar. Morrison geht also ganz ähnlich vor wie diejenigen, denen sie Diskriminierung vorwirft.

An diesem Beispiel lässt sich zeigen, dass diskriminierende Akte nicht notwendig nur zwei Gruppen umfassen, die eigene und die fremde, sondern mehrere Akteure; zudem scheint niemand gefeit davor zu diskriminieren. Der ›Andere‹, der buchstäblich blinde Fleck, der zu diskriminierendem Denken und Verhalten führt, ist eben nicht offensichtlich. Und ein weiterer Aspekt, den die Diskriminierungs-Forschung immer wieder diskutiert, taucht hier auf: Inwiefern verschweigt Morrison die – neben den Schwarzen – andere diskriminierte Gruppe der jungen amerikanischen Nation bewusst? Diskriminierung kann intentional sein oder auch auf Gedankenlosigkeit beruhen, kann gewaltsam und offensichtlich oder auch sehr subtil sein.² Hat Toni Morrison die amerikanische indigene Bevölkerung einfach vergessen? Oder appropriiert sie den Opferstatus für die schwarze Bevölkerung und blendet die *Native Americans* damit aus?

Diese Frage lässt sich zwar nicht beantworten, es wird aber deutlich, dass Diskriminierung keinen Dualismus oder strengen Gegensatz zwischen dem, was als Eigenes verstanden wird, und dem als Fremdes Qualifizierten voraussetzt, sondern vielmehr eine Vervielfachung von Ein- und Ausschlussmechanismen umfasst.

Diese Vervielfältigung der Diskriminierung reflektiert – und das ist unser zweites Fallbeispiel – die nigerianisch-amerikanische Autorin Chimamanda Ngozi Adichie in ihrem neuesten Roman *Americanah* von 2013. In *Americanah* führt die nigerianische Protagonistin, die in den USA lebt, einen Blog, dessen Thema die Differenzen zwischen *American Blacks* und *Non American Blacks (NABs)* sind, wobei die Schattierungen zwischen »dark« und »light« so vielfältig sind, dass es zu einer Potenzierung der Differenzen und damit auch der Diskriminierungen kommt. Hier ein Auszug aus einem in den Roman eingebauten Blog-Beitrag:

»Why Dark-Skinned Black Women – Both American and Non-American – Love Barack Obama

Many American Blacks proudly say they have some ›Indian‹. Which means Thank God We Are Not Full-Blooded Negroes. Which means they are not too dark. (To clarify, when white people say dark they mean Greek or Italian but when black people say dark they mean Grace Jones.) American black men like their black women to have some exotic quota, like half-Chinese or Cherokee. They like their women light. But beware what American Blacks call ›light‹. Some of these ›light‹ in coun-

2 Siehe dazu Bodenhausen/Richeson (2010: 344): »a legal entity must intend to engage in disparate treatment for an allegation of discrimination to be supported. Quite apart from the difficulty of establishing what someone's past intentions were, this stance overlooks the fact that many kinds of decisions [...] can be made in a manner that reflects mindless routines. [...] Discrimination can also take subtle forms and need not consist of blatant exclusion«.

tries of Non-American Blacks would simply be called white. [...] Now, my fellow Non-American Blacks, don't get smug. Because the bullshit also exists in our Caribbean and African countries [...] By the way, what is it with Ethiopians thinking they are not that black?» (Adichie 2013: 213f.).

Vergleicht man den Textauszug aus *Americanah* mit jenem aus *romancing the shadow*, so liegen hier zwei gegensätzliche Einschätzungen von eigen und fremd und damit auch von der Grenzziehung vor: Während Morrison die diskriminierende und diskriminierte Gruppe auf eine binäre Opposition reduziert (die Schwarzen und die Weißen), vervielfältigt Adichie die Gruppen fast ins Unendliche in einem Raum, der zwischen »light« und »dark« aufgespannt ist.

Diskriminierung, abgeleitet vom ursprünglich neutralen lateinischen *discriminare* (unterscheiden),³ impliziert ein Werturteil sowie eine daraus folgende Benachteiligung, die wiederum von den Diskriminierenden naturalisiert, d.h. als natürlich ausgegeben und begründet wird (Markefka 1995: 43). An sich ist die Diskriminierung als Unterscheidung, als »unequal treatment of people who are essentially equal«, universal; ob die Diskriminierung moralisch oder gesetzlich negativ markiert ist, hängt von der jeweiligen Gesellschaft und ihren Werten ab (Theodorson/Theodorson 1975: 116). Im gegenwärtigen Sprachgebrauch meint ›Diskriminierung‹ im politischen und im verfassungsrechtlichen Sinn ein unrechtmäßiges Handeln, eine Ungleichbehandlung, vor der in Deutschland im sogenannten »Antidiskriminierungsgesetz« (offiziell: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, AGG) einzelne Personen oder Gruppen geschützt werden sollen: »Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen« (§ 1 AGG).

Doch trotz des Gesetzes und mithin des Versuchs, Diskriminierungen zu markieren, zu verhindern oder ganz auszulöschen, treten diese in den verschiedensten Formen – von der einfachen Benachteiligung bis hin zur Stigmatisierung des Anderen – im politischen und gesellschaftlichen Bereich ebenso auf wie im Alltagsleben. Diskriminiert werden Fremde und Behinderte, Angehörige bestimmter Religionsgruppen, Schwule und Lesben, Frauen und Übergewichtige, aber auch Alte und Kranke, Arme und vor allem diejenigen, auf die mehrere dieser Merkmale zutreffen.⁴

Fragt man nach den Voraussetzungen von Diskriminierungen, so ist festzustellen, dass die Beziehung von Ursache und Folge sich umkehrt: Die Unterschiede werden zunächst produziert und führen in einem nächsten Schritt zur Fremdwahrnehmung – dass jemand schwarz, körperlich behindert oder eine Frau ist, wird erst in dem Moment relevant, wenn man diesen Befund als Unterschied wahrnimmt. Dabei ist die Diskri-

3 Vgl. hierzu den Beitrag von Thomas Keller in diesem Band.

4 Bodenhausen/Richeson (2010: 346) beschreiben die Beziehung zwischen Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung wie folgt: »Stereotyping, prejudice and discrimination are interlocking phenomena [...]. One view holds that stereotypes give rise to prejudice [...] and in turn, prejudice gives rise to discrimination [...]. In other words, cognitive appraisals give rise to affective reactions, which then shape intentions and behavior«.

minierung in einem semantischen Feld angesiedelt, das eine ganze Reihe verwandter Begriffe umfasst: Alterität bzw. der Andere/der Fremde, Stereotype, Stigmatisierung und Rassismus.⁵

Im Folgenden werden wir auf die einzelnen Konzepte näher eingehen; zunächst zum *Fremden*: »Discrimination can be defined as the differential treatment of individuals, based on their membership in a particular group« (Bodenhauser/Richeson 2010: 343). Mit der Identifizierung oder auch: Imagination des Fremden gehen »Wahrnehmungs- und Werteparadigmen« (Horatschek 2008: 15) einher, die zu Stereotypisierung, Stigmatisierung und Diskriminierung führen. Die eigene Kultur wird dabei als Norm begriffen, die dem Fremden gegenüber hierarchisch höher positioniert wird, d.h. das Eigen-Fremd-Muster konstruiert ein (ungleiches) binäres Schema – dass dieses wandelbar ist, konnte man an den Textbeispielen von Morrison und Adichie sehen. Wenn Georg Simmel in seinem *Exkurs über den Fremden* schreibt, dass der Fremde uns zugleich nah und fern ist,⁶ so wird im Akt der Diskriminierung die Nähe ausgestrichen und nur die Ferne bleibt. Diese Abwertung des Anderen/Fremden geht einher mit einem Machtanspruch; Diskriminierung wird auf diese Weise als »Instrument der Selbstbehauptung« (Antor 2008: 183) genutzt. Die postkoloniale Theorie setzt solchen negativen Formen der Diskriminierung Konzepte wie Hybridität oder den Dialog entgegen; so werden in der Alteritätsforschung zwei unterschiedliche Zugänge zu kultureller Alterität unterschieden: jener eines imaginären Alteritätskonstrukts, das eine »us-them«-Struktur aufbaut und in einem »dichotomisch-hierarchisierenden Polaritätsmodell« resultiert; und ein symbolisches Modell, das das Ziel hat, beiden Seiten eine Stimme zu verleihen und einen Dialog zu ermöglichen (Horatschek 2008: 15), d.h. der Diskriminierung entgegenzuwirken.

Der Begriff des *Stereotyps* kommt ursprünglich aus der Druckersprache und wurde 1922 von Walter Lippmann zu einem Beschreibungsbegriff für soziale Phänomene umgedeutet, die Lippmann als »pictures in our heads« begriffen hat (Ganter 1997: 2). Diese Bilder schieben sich als »schablonisierte und schematisierte Vorstellungsinhalte zwischen unsere Außenwelt und unser Bewusstsein« (Six-Materna/Six 2000) und verhindern so eine wertneutrale Wahrnehmung des Anderen. Während Stereotype lange Zeit in der Forschung negativ markiert wurden (als »inkorrekte Generalisierungen« [Ganter 1997: 2]), neutralisiert und definiert die neuere Forschung sie als »beliefs about the characteristics, attributes, and behaviors of members of certain groups«⁷. Stereotype helfen demnach dabei, komplexe Phänomene zu vereinfachen und sind nicht notwendig ein Ausdruck für fehlerhaftes Denken; aufgrund von Stereotypen versuchen Menschen, ihre Umwelt zu verstehen (Bodenhausen/Richeson 2010: 367). Problematisch werden

5 Zu Stereotypen und Stigmata vgl. genauer auch den Beitrag von Ansgar Thiel, Katrin Giel, Hendrik Thedinga und Stefan Zipfel in diesem Heft.

6 »Der Fremde ist uns nah, insofern wir Gleichheiten nationaler oder sozialer, berufsmäßiger oder allgemein menschlicher Art zwischen ihm und uns fühlen; er ist uns fern, insofern diese Gleichheiten über ihn und uns hinausreichen und uns beide nur verbinden, weil sie überhaupt sehr Viele verbinden« (Simmel 1992: 13).

7 Diese Definition stammt von James L. Hilton und William von Hippel: »Stereotypes«. In: *Annual Review of Psychology* 47, 237-271; hier: 240; zitiert nach Ganter (1997: 3).

Stereotype in dem Moment, in dem sie zu Werturteilen werden, d.h. zu Vorurteilen, und Diskriminierungen (Rassismus, Sexismus, Heterosexismus, Altersdiskriminierung z.B.; vgl. Bodenhausen/Richeson 2010: 368) nach sich ziehen.

Ein Bereich der Forschung zu Stereotypen befasst sich damit, wie der Umgang mit ihnen optimiert werden kann, damit Diskriminierung und Stigmatisierung vermieden werden. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass selbst diejenigen, die sich explizit von Stereotypen distanzieren, nicht frei davon sind (Bodenhausen/Richeson 2010: 348). Stereotype sind allgegenwärtig, aber gesellschaftlich oft nicht akzeptiert, sodass Einzelne versuchen, sie zu vermeiden.⁸ Eine Form der Regulierung von Stereotypisierung ist die sogenannte »stereotype suppression« als bewusster Versuch von Individuen, stereotype Vorstellungen nicht in ihr Bewusstsein dringen zu lassen (Bodenhausen/Richeson 2010: 354). Eine unerwünschte Folge der Unterdrückung jedoch ist, wie Versuche gezeigt haben, eine »stereotype hyperaccessibility«, d.h. ein verstärktes Auftreten von Stereotypen gerade durch ihre Unterdrückung. Diese Ergebnisse gehen auf Versuche wie den folgenden zurück: In einer Gruppe von Proband_innen, die einen Essay über einen Tag im Leben eines Skinheads schreiben sollten, wurde der einen Hälfte die Aufgabe gegeben, Stereotype zu vermeiden, während die andere Hälfte keine Instruktionen bekam. Das Ergebnis sah so aus, dass gerade die Gruppe, die keine Stereotype verwenden sollte, sie im Vergleich zur nicht instruierten Gruppe deutlich verstärkt einsetzte: »suppressing skinhead stereotypes caused them to become even more accessible than they would have been if participants had never attempted to suppress them« (Bodenhausen/Richeson 2010: 355).

Stigmatisierung ist ein Phänomen, das der Diskriminierung ähnlich ist, das aber vor allem psychisch wahrgenommen wird: »Stigmatization is closely linked to experiences of rejection and social exclusion, which share many characteristics with physical pain« (Giel/Zipfel et al. 2012: 1). Die Folge sind Depressionen (ebd.: 1) und insgesamt negative Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit (Bodenhausen/Richeson 2010: 359). Ursprünglich wurde das Stigma einer Person als auffälliges Zeichen von außen eingebrannt oder eingeritzt, um ihre moralische Defizienz sichtbar zu machen (Goffman 1963: 1). Heute wird der Begriff des Stigmas (und auch der Stigmatisierung) metaphorisch verwendet; das ungewöhnliche Zeichen wird nicht mehr in den Körper der Person eingeschrieben, sondern es wird an ihr wahrgenommen. Erving Goffman unterscheidet körperliche Stigmata, moralische/persönliche und Gruppenstigmata (»tribal stigma of race, nation and religion«; Goffman 1963: 4). In der Wahrnehmung durch die Anderen tritt eben dieses Zeichen, das Stigma (oder bei Goffman [1963: 5]: »undesired differentness«), in den Vordergrund, während alle anderen Eigenschaften der Person ausgeblendet werden. Folgen des Stigmas sind Stigmatisierung bzw.

8 Allerdings ist gerade im gegenwärtigen politischen Diskurs zu beobachten, wie sehr rechtsnationale Gruppen und Individuen Stereotypen einsetzen, diskriminieren, stigmatisieren und rassistische Äußerungen machen – man denke an Alexander Gaulands Aussage über den Fußballer Jérôme Boateng: »Die Leute finden ihn als Fußballspieler gut. Aber sie wollen einen Boateng nicht als Nachbarn haben« (Spiegel Online 2016) oder an die verschiedenen rassistischen Äußerungen des US-amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Donald Trump (vgl. O'Connor/Marans 2016).

Diskriminierung, was wiederum die Chancen des stigmatisierten Individuums in der Gesellschaft verringert (ebd.) – Experimente haben gezeigt, dass Stigmatisierungen als eine Art *self-fulfilling prophecy* genau diejenigen Effekte hervorbringen, die die Stigmatisierten vermeiden oder loswerden wollen. So haben adipöse Frauen, denen stigmatisierendes Verhalten bezüglich Übergewicht in Filmen gezeigt wurde, deutlich mehr Kalorien zu sich genommen als adipöse Frauen, denen diese Filme nicht gezeigt wurden. (Giel/Zipfel et al. 2012: 1). Insgesamt neigen stigmatisierte Personen oder Gruppen dazu, sich den (negativen) Erwartungen anzupassen, mit denen man sie konfrontiert.⁹ Zudem hat sich gezeigt, dass stigmatisierte Individuen besonders achtsam auf stigmatisierende Signale warten und auf diese Weise Stigmatisierungen wahrnehmen, wo keine sind (Bodenhausen/Richeson 2010: 358).

Rassismus dürfte eine der häufigsten Ursachen von Diskriminierung sein. In bestimmter Hinsicht sind Rassismus und Diskriminierung synonym, da es Rassismus ohne Diskriminierung nicht gibt. Allerdings stellt der Rassismus eine ganz spezifische Form der Diskriminierung dar, da er sich auf ein Merkmal bezieht, das es – anders etwa als Alter, Armut oder Krankheit – nicht gibt: menschliche Rassen. Die Frage, was unter Rassismus genau zu verstehen ist, wie er sich von anderen Diskriminierungsformen abgrenzt, wie er sich äußert, welche ideologischen Grundlagen und welche politischen, sozialen, ökonomischen, sozialen und ethischen Folgen er hat, wann, wie und vor allem warum Rassismus entsteht, aber auch, wie und warum er sich wieder abschwächen und verschwinden kann, wann er sich verlagert oder verändert, ist wissenschaftlich vielfältig beantwortet worden.¹⁰

Was meint der Ausdruck: Es gibt keine menschlichen Rassen? Er meint, dass sich rassistisches Denken und Handeln auf etwas bezieht, das keine Realität hat, und zwar weder in der Welt der Dinge und Lebewesen noch in der des modernen Wissens und der seriösen Wissenschaft. Die Frage, welchen Status also die im Wort »Rassismus« enthaltene »Rasse« überhaupt hat, ist nicht leicht zu beantworten. Es handelt sich um eine Kategorie, die überkommenen bzw. unlauter operierenden Denksystemen entstammt. Sie ist zudem eine imaginäre Größe, eine phobische Konstruktion und – wie alle Konstruktionen – daher mit einer Art Realität »aus zweiter Hand« ausgestattet. »Rasse« ist das Produkt von Rassismus, nicht umgekehrt.

Kaum ein Feld der Kulturwissenschaften kann so deutlich zeigen wie die Analyse des Rassismus, dass und wie aus einer Idee, einer Konstruktion Handlungen hervorgehen, sodass Konzepte zu Realitäten werden. Anders formuliert: Die Wirklichkeit entsteht aus einer Idee, nicht die Idee beruht auf realen Erfahrungen. Wie dies genau geschieht, ist von einer oft kaum erfassbaren Komplexität und zudem noch kulturell und historisch extrem flexibel.

Eine angemessen komplexe Kritik und eine entsprechend wirkungsvolle Bekämpfung des Rassismus stellen daher eine Herausforderung dar, die man erst auf den zweiten Blick als eine besondere erkennt. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass »Rassismus« im Deutschen eine von der französischen und vor allem der englischen Verwendung

9 Bei Bodenhausen/Richeson (2010: 358) heißt es: »identity threat undermines performance«.

10 Vgl. dazu Kimmich/Lavorano/Bergmann 2016.

abweichende Bedeutung (bekommen) hat. Die Anti-Rassismus-Konvention (ICERD) der Vereinten Nationen von 1965 macht deutlich, wie weit der englische Begriff *racial discrimination* gefasst werden kann:

»In this Convention, the term ›racial discrimination‹ shall mean any distinction, exclusion, restriction or preference based on race, colour, descent, or national or ethnic origin which has the purpose or effect of nullifying or impairing the recognition, enjoyment or exercise, on an equal footing, of human rights and fundamental freedoms in the political, economic, social, cultural or any other field of public life« (UNO 1965: Part 1, Art. 1).

Die Diskriminierung als Grundlage für Unterdrückung, Exklusion oder Benachteiligung, die verhindert werden soll, bezieht sich explizit auf ›Rasse‹ bzw. ›race‹, aber auch auf Abstammung, Hautfarbe, nationale oder ethnische Zugehörigkeit. »Racial Discrimination« umfasst also sehr viele unterschiedliche Formen von Diskriminierung. Im Deutschen würden damit auch Fremdenfeindlichkeit aufgrund von Herkunft oder Aussehen, die sogenannte ›Ausländerfeindlichkeit‹, Antisemitismus jeder Art, bestimmte Formen von Nationalismus und alle diesen ähnliche Denk- und Verhaltensweisen dazuzählen. Zudem zielt die Konvention nicht nur auf mehr oder weniger gewalttätige Anfeindungen, sondern spricht auch die Verhinderung von kultureller, sozialer und politischer Teilhabe an der Gesellschaft und ihren Institutionen an.¹¹

Hier wird deutlich, dass die englische Definition von »racial discrimination« weit mehr Formen von Diskriminierung und Stigmatisierung einschließt als der deutsche Begriff »Rassismus«, der nur im engeren Sinne Anfeindungen aufgrund von Ethnie und/oder Hautfarbe meint. So ist es im Alltag immer wieder problematisch von »Rassismus« zu sprechen, meist tritt er auch zusammen mit anderen Diskriminierungsformen auf. Nicht selten lässt sich Diskriminierung zwar erkennen, aber trotzdem bleibt unklar, wer hier wen und wie diskriminiert.

Als Beispiel für diese komplexen Situationen kann folgendes Beispiel dienen: Im März 2015 berichtete die *Süddeutsche Zeitung* (2015; vgl. auch Spiegel Online 2015) über die Mail-Korrespondenz zwischen einer deutschen Biochemie-Professorin und einem indischen Studenten. Angeblich wurde dem Studenten mit Hinweis auf die in den Monaten davor bekannt gewordenen Vergewaltigungen in Indien ein Praktikum verwehrt. Die Biochemikerin bestritt zwar, den indischen Studenten aus den genannten Gründen abgelehnt zu haben und betonte zudem, sie lehne Studierende nicht wegen ihrer Rasse oder ihres Geschlechts ab, konnte aber die empörten Reaktionen in den (sozialen) Medien nicht mehr verhindern.

11 Die Vertragsstaaten (2015 sind es mittlerweile 177 Staaten; die BRD hat das Abkommen 1969 ratifiziert) haben sich dazu verpflichtet, nicht nur politische Maßnahmen gegen Diskriminierung zu ergreifen, sondern auch dafür zu sorgen, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe und kultureller Prägung sich verständigen und anerkennen können. Vgl. zur Geschichte der Erforschung von Vorurteilen, Diskriminierung und Stereotypenbildung Dovidio/Hewstone/Glick/Essex 2013.

Der deutsche Botschafter in Indien hat von der hitzigen Debatte in den sozialen Netzwerken nicht nur erfahren, sondern sah sich sogar genötigt, auf der Website der Botschaft einen offenen Brief zu publizieren. Er kritisiert darin das Verhalten der Professorin harsch:

»Your oversimplifying and discriminating generalization is an offense to these women and men ardently committed to furthering women empowerment in India; and it is an offense to millions of law-abiding, tolerant, open-minded and hard-working Indians. Let's be clear: India is not a country of rapists« (Indiatoday 2015).

Die Reaktionen in den Medien und den sozialen Netzwerken sind ebenso interessant: Es wurde diskutiert, ob es sich hier um einen besonders krassen Fall von Rassismus (gegen Inder), einen ungewöhnlichen Fall von Sexismus – einer Frau gegenüber einem Mann –, um eine Überschneidung von Rassismus und Sexismus oder um koloniale Überheblichkeit und ›Orientalismus‹, also eine Form kulturalistischer Diskriminierung handle. Oder eben um alles zusammen. Schließlich wurde auch reflektiert, ob es sich um einen falsch verstandenen Feminismus handeln könnte.

Der Vorfall ist in verschiedener Hinsicht interessant: Einmal, weil er nicht das Personal betrifft, mit dem man üblicherweise Rassismus in Verbindung bringt. Rassismus gilt heute – durchaus zu Unrecht im Übrigen – als kleinbürgerliches Verhalten eher ungebildeter Gruppen, als Reaktion von prekär lebenden Unterschichten. Am wenigsten wurde er zumindest bis vor kurzem mit gebildeten, akademischen Kreisen assoziiert, noch weniger mit Universitäten.¹² Die Personifizierung des Kosmopoliten und Antirassisten dürfte heute am ehesten eine junge, international arbeitende Akademikerin sein.

Weiter ist die Debatte auch deshalb interessant, weil deutlich wird, dass ›Rassismus‹, um als solcher identifiziert zu werden, sich gar nicht auf eine Rasse oder eine Hautfarbe beziehen muss. »Indisch« bezeichnet ja weder eine Hautfarbe noch eine Religion noch – wenn es so etwas gäbe – eine Rasse. Zudem ist ganz unklar, unter welchen ideologischen Voraussetzungen hier Rassismus geäußert würde: Er wäre gewissermaßen ein europäischer, feministisch argumentierender Rassismus, den es nicht selten und in verschiedenen Ausprägungen – etwa als Islamophobie – tatsächlich gibt, bekanntermaßen schon vor der Kölner Silvesternacht 2015/16. Oder muss man festhalten, dass die Verteidigung der Rechte von Frauen immer *per se* schon eine gute Sache ist und daher nicht diskriminierend sein kann, weil sie sich ja gegen die Diskriminierung von Frauen richtet?

Dies zusammengenommen ergibt eine ungewöhnlich dichte Lage von Unklarheiten, diffusen Bestimmungen, vagen Definitionen, historischen und kulturellen Variablen, philosophischen und kulturwissenschaftlichen Problemen. Man könnte es sich daher leicht machen und dafür plädieren, den Begriff des »Rassismus« wegen dieses Mangels an Präzision und Brauchbarkeit abzuschaffen.

12 Das hat sich in den neuesten Entwicklungen rechtspopulistischer Parteien leider etwas geändert.

Dies würde aber auch bedeuten, dass man die immerhin Jahrhunderte langen Versuche, ›Menschenrassen‹ zu definieren und zu charakterisieren bzw. dies zu instrumentalisieren, in Vergessenheit geraten ließe. Wir haben zwar keine Rassen, aber eine Geschichte des Rassedenkens, die wiederum nicht notwendig identisch ist mit der Geschichte des Rassismus.

Würde man den Rassismus einfach durch andere Begriffe ersetzen, würden diese historischen Wurzeln zugedeckt. Damit würde auch ein bestimmter Typus von Diskriminierung, der sich zum Teil mit anderen Formen überschneidet, sie verstärkt oder auch anders akzentuiert, eine Form von Diskriminierung, die mit anderen Formen von Naturalisierung und Kulturalisierung zusammenfällt, in Vergessenheit geraten.

Rassismus ist eine spezifische Form der Diskriminierung, die die Gesellschaft, in der sie zum Tragen kommt, entscheidend prägt und daher nicht übersehen werden darf. Sie dient der Ausgrenzung, ›Einzäunung‹ und Segregation:

»In der Geschichte war und ist Rasse stets eine mehr oder weniger verschlüsselte Form der Zergliederung und Organisation von Mannigfaltigkeiten, ihrer Fixierung und hierarchischen Anordnung und ihrer Verteilung innerhalb mehr oder weniger abgeschotteter Räume – die Logik des Einzäunens« (Mbembe 2014: 77).

Insgesamt bedeutet das, dass die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Rassismus eben immer auch die Auseinandersetzung mit den Versuchen ist, zu beschreiben und zu verstehen, was Rassismus ist. Es ist die Beschäftigung mit dem Imaginären, das den Rassismus ausmacht und mit den Phobien, die ihn antreiben, mit den Phantasmen, die ihn erfüllen und immer zugleich auch mit den realen Folgen.

Die sozial- und literaturwissenschaftlichen Beiträge in dem vorliegenden Heft befassen sich mit verschiedenen Facetten von Diskriminierung, mit deren Setzungen sowie mit deren Erscheinungsformen in Alltag und Öffentlichkeit (Sport, Theater, Politik), aber auch mit scheiternden transkulturellen Kontakten.

Am Anfang stehen zwei Beiträge aus der Diskriminierungsforschung, die aus den Bereichen Sportsoziologie, Sozialpsychologie und Medizin stammen. Wir leiten den Band mit diesen Beiträgen ein, weil diese anhand empirischer Datenerhebungen zeigen, wie Diskriminierung funktioniert. Damit erweitern wir die literatur- und kulturwissenschaftliche Perspektive, die die *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* ausmacht und bieten so die Möglichkeit für einen interdisziplinären Dialog. *Lara Ditrich* und *Kai Sassenberg* stellen aus sozialpsychologischer Perspektive dar, wie In- und Exklusion in Gruppen funktionieren. Dazu wird zunächst geklärt, was soziale Identität für den Einzelnen bedeutet und welche Rolle Normen und normenverletzendes Verhalten für Gruppenzugehörigkeiten spielen. Anhand eines Modells zeigen sie, wie normenverletzendes Verhalten bewertet wird und schließlich zu Austritt bzw. Ausschluss aus der Gruppe führt.

In dem Aufsatz von *Ansgar Thiel*, *Katrin Giel*, *Hendrik Thedinga* und *Stephan Zipfel* wird deutlich gemacht, wie Körper, die nicht den gängigen Schönheitsstandards entsprechen, diskriminierendes Verhalten hervorrufen. Ausgehend vom »sozialen Körper«, der soziale Verpflichtungen erfüllt und den realen Körper verdrängt, wird gefragt, welche Eigenschaften einem adipösen Körper bzw. der übergewichtigen Person zugeschrieben

werden, der den Idealen einer (westlichen) Mehrheitsgesellschaft nicht entspricht: So wird ein schlanker Körper nicht nur mit Gesundheit und Schönheit assoziiert, sondern auch mit Disziplin und Selbstbeherrschung. Adipöse Menschen werden, wie Untersuchungen gezeigt haben, stereotypisiert, stigmatisiert und diskriminiert, indem einer körperlichen Devianz (der Adipositas) zusätzliche Eigenschaften zugeschrieben werden, die realiter keinen Bezug zu dieser Devianz haben.

Özkan Ezlis Aufsatz greift eine transkulturelle Thematik auf, wobei es darin um das Fremde-Eigene geht, um jenes Fremde, das schon zum Eigenen geworden ist, dann aber wieder als Fremdes an die Oberfläche kommt und kulturelle Konflikte provoziert. Am Beispiel des Konstanzer Burkini-Falls rollt Ezli eine Debatte auf, die zwischen 2012 und 2014 »die idyllische südwestdeutsche Stadt« Konstanz in große Unruhe versetzt hat. Darin ging es um das Anliegen einer in Konstanz aufgewachsenen Muslima, im Schwimmbad einen Burkini zu tragen, und um das Verbot desselben.¹³ Es wird deutlich, dass gesetzlich verankerte Antidiskriminierung Diskriminierungen nicht wirksam beseitigen kann und dass es im Grunde um ein Aushalten des kulturell Anderen geht, ohne diesem die eigenen Normen überzustülpen.

Wird die Diskriminierung im Falle des Burkini-Verbots heftig diskutiert, so stellt *Valentin Peschanskyi* einen besonders eklatanten Fall von Diskriminierung vor, der gerade deshalb ein Skandalon ist, weil Rassismus, Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit und Homophobie offen ausgetragen und dabei ganz »normal« zu sein scheinen. Diskriminierung erscheint in der russischen Sitcom *Interny (Praktikanten)* als gängige gesellschaftliche Praxis. Die Sitcom ist frei von jeglicher Selbst- oder Fremdderegulation; u.a. werden Homosexuelle, Juden, Frauen und Ausländer verbal attackiert und verspottet. Die Serie ist sowohl in Russland als auch im russischsprachigen Ausland und in Emigrantenkreisen höchst populär. Dabei stößt der Protagonist der Serie, der seine Beleidigungen schamfrei in Komik verwandelt, nicht nur im Rahmen der Sitcom, sondern auch im realen Leben trotz seiner »homophoben, sexistischen, rassistischen und imperialistischen Aussagen im heutigen Russland auf fast keinerlei Gegenwehr [...], sondern [erfreut] sich ganz im Gegenteil großer Beliebtheit«. Die Sitcom *Interny*, so das Fazit, verkörpert großrussische Sehnsüchte und benötigt dazu Stereotypisierung und Diskriminierung als Fundament.

Franziska Bergmann begibt sich mit ihrem Beitrag in die Hochkultur, in eine Institution, die man zunächst für aufgeklärt und vorurteilsfrei halten würde: das Theater. Sie zeigt, dass im deutschen Repertoiretheater ganz explizit »rassifizierte Inklusions- und Exklusionsmechanismen« eingesetzt werden und dass der politische bzw. gesellschaftliche Anspruch deutscher Theater, »drängende Fragen der Gegenwart zu erkennen und (kritisch) zu untersuchen«, in der Realität keineswegs umgesetzt wird.

Die Beiträge von *Thomas Keller* und *Sarah Burnautzki* befassen sich mit transkulturellen Beziehungen, wobei im ersten Fall eine Kultur (die deutsche) sich die Rolle des Diskriminierten in gewisser Weise selbst zuzuschreiben hat, während im anderen Fall

13 Wie aktuell dieses Thema ist, zeigt das vor kurzem in Frankreich verhängte Burkini-Verbot und die Aufhebung desselben; auch hier wurde bzw. wird bis heute eine heftige Diskussion geführt. Siehe dazu z.B. Schreiber 2016.

ein deutliches Machtgefälle zwischen diskriminierender (französischer) und diskriminierten (kolonialen) Kulturen besteht. *Thomas Keller* geht zunächst auf den lexikalischen Ursprung des Begriffs ›Diskriminierung‹ ein: Nicht nur *discriminare* als Absondern steckt darin, sondern auch *crimen*, das Verbrechen. Er zeigt die spannungsgeladene Beziehung zwischen Franzosen und Deutschen am Beispiel von Vladimir Jankélévitch und Wiard Raveling.

Sarah Burnautzki zeigt den Widerspruch zwischen einer Kultur, die für sich als aufgeklärte Nation die Prämissen von Freiheit und Gleichheit proklamiert und zugleich in ihrer Geschichte zulässt, dass der Andere eben doch nicht die gleichen Rechte hat. In Frankreich, so schreibt sie, ist es »nicht selbstverständlich, die dialektische Verbindung zwischen Universalismus und Rassismus zu thematisieren und die Diskrepanz zwischen philosophischem Ideal und empirischer Wirklichkeit zu kritisieren«¹⁴. Diesen Widersprüchen geht sie anhand der französischen und der frankophonen Literatur und ihrer Rolle im literarischen Feld nach.

Stefanie Lavorano und *Carolin Mehnert* zeichnen detailliert nach, wie eine offensichtlich rassistische verbale Attacke in der Öffentlichkeit, die sogenannte ›Afrikaner-Rede‹ des Thüringer AfD-Fraktionsvorsitzenden Björn Höcke, in einem Gutachten verharmlost wurde. »[Z]wischen der Rede Höckes und dem Gutachten [bildet sich] ein Resonanzraum zwischen rassistischer Äußerung und Konzeptualisierung von Rassismus«, in dem bestimmt wird, was Rassismus ist – oder eben nicht. Hier zeigt sich, wie das Gutachten sich auf die »Denk- und Argumentationsfehler« der Rede konzentriert und auf diese Weise die rassistische Äußerung gesellschaftlich akzeptabel macht, anstatt sie kritisch zu reflektieren.

Der Debattenteil widmet sich den Erfolgen, Misserfolgen und einer möglichen oder wünschenswerten Zukunft der »Exzellenzinitiative« für Universitäten. Es ist den Herausgeberinnen nicht leicht gefallen, Autor_innen für dieses Thema zu finden. Diejenigen, die sich gut auskennen – also in irgendeiner wissenschaftlichen oder administrativen Funktion die Exzellenzinitiative begleitet haben –, wollten sich mehrheitlich (noch) nicht abschließend zu Erfolg oder Misserfolg äußern. Die vorliegenden Artikel sind nicht unkritisch, aber auch nicht ablehnend; sie stellen ihre Erfahrungen mit der Exzellenzinitiative aus Perspektive eines Mediziners, zweier Wissenschaftlerinnen aus dem Mittelbau, einer Gleichstellungsbeauftragten und eines Hochschulrektors dar. Erfolge sind nicht immer dort zu verbuchen, wo man sie sich gewünscht hätte, aber immerhin zu verzeichnen. Alle sind sich einig, dass es noch einiger Anstrengung bedarf, die deutsche Hochschullandschaft zugleich zu reformieren und zu konsolidieren. Zweifellos ist dies ohne erhebliche finanzielle Mittel nicht zu erreichen.

Wie bei jeder Publikation, so haben auch hier unsere Mitarbeiter_innen mitgeholfen, denen wir hier danken möchten für ihr Recherchieren, Redigieren, ihr sorgfältiges Lesen und Kommentieren: Daniela Amodio, Emilia Butynski, Jennifer Döring, Gaia Englert, Elena Glöckler, Carolin Mehnert, Aurelia Ohlendorf und Valentin Peschanskyi.

14 Dieses und die folgenden Zitate stammen, wenn nicht anders angegeben, aus den jeweiligen Beiträgen im vorliegenden Heft.

Literatur

- ADICHIE, Chimamanda Ngozi (2013): *Americanah*, London: Fourth Estate.
- ANTOR, Heinz (2008): »Ethnizität«. In: *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, hg. v. Ansgar Nünning, Stuttgart, Weimar: Metzler, 183.
- BODENHAUSEN, Galen V./RICHESON, Jennifer A. (2010): »Prejudice, Stereotyping, and Discrimination«. In: *Advanced Social Psychology. The State of the Science*, hg. v. Roy F. Baumeister/Eli J. Finkel, Oxford: Oxford University Press, 341-383.
- DOVIDIO, John F./HEWSTONE, Miles/GLICK, Peter/ESSES, Victoria M. (2013): »Prejudice, Stereotyping and Discrimination: An Overview«. In: *The SAGE Handbook of Prejudice, Stereotyping and Discrimination*, hg. v. John F. Dovidio et al., London: Sage Publishing, 3-28.
- GANTER, Stephan (1997): *Stereotype und Vorurteile: Konzeptualisierung, Operationalisierung und Messung* (Arbeitspapiere Arbeitsbereich III/22), Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp3-22.pdf> (11.06.2016).
- GIEL, Katrin E./ZIFFEL, Stephan et al. (2012): »Stigmatization of obese individuals by human resource professionals: an experimental study«. In: *BMC Public Health* 12, 525, <http://bmcpublihealth.biomedcentral.com/articles/10.1186/1471-2458-12-525> (11.06.2016).
- GOFFMAN, Erving (1963): *Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity*, New York: Simon & Schuster.
- HORATSCHEK, Annegreth (2008): »Alterität, kulturelle«. In: *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, hg. v. Ansgar Nünning, Stuttgart, Weimar: Metzler, 15-16.
- INDIATODAY (2015): »India is not a country of rapists: German Ambassador to India«. In: *Indiatoday.in*, 09.03.2015, <http://indiatoday.intoday.in/story/german-ambassador-india-not-a-country-of-rapists-rape-culture/1/422901.html> (31.08.2016).
- KIMMICH, Dorothee/BERGMANN, Franziska/LAVORANO, Stephanie (Hg.) (2016): *Was ist Rassismus? Kritische Texte*, Stuttgart: Reclam.
- MARKEFKA, Manfred (1995): *Vorurteile – Minderheiten – Diskriminierung*, 7. Aufl., Neuwied: Luchterhand.
- MBEMBE, Achille (2014): *Kritik der schwarzen Vernunft*, Berlin: Suhrkamp.
- MORRISON, Toni (1992): »romancing the shadow«. In: Toni Morrison: *playing in the dark*, Cambridge/MA, London: Harvard University Press, 29-59.
- MORRISON, Toni (1994): »Vom Schatten schwärmen«. In: Toni Morrison: *Im Dunklen spielen. Weiße Kultur und literarische Imagination. Essays*, übers. v. Barbara von Bechtolsheim, Reinbek: Rowohlt, 55-89.
- O'CONNOR, Lydia/MARANS, Daniel (2016): »Here Are 13 Examples Of Donald Trump Being Racist«. In: *The Huffington Post*, 29.02.2016, http://www.huffingtonpost.com/entry/donald-trump-racist-examples_us_56d47177e4b03260bf777e83 (31.08.2016).
- SCHREIBER, Constantin: »Der Burkini-Streit offenbart Frankreichs Extremismus«. In: *Zeit Online*, 30.08.2016, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-08/burkini-verbot-frankreich-arabische-presseschau> (31.08.2016).
- SIMMEL, Georg (1992): »Exkurs über den Fremden«. In: *Der Gast, der bleibt. Dimensionen von Georg Simmels Analyse des Fremdseins*, hg. v. Almut Loycke, Frankfurt/Main, New York: Campus, 9-16.

- SIX-MATERNA, Iris/SIX, Bernd (2000): »Stereotype. Essay«. In: *spektrum.de – Lexikon der Psychologie*, <http://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/stereotype/14836> (11.06.2016).
- SPIEGEL ONLINE (2015): »Mailwechsel mit indischem Studenten: Professorin wehrt sich gegen Diskriminierungsvorwürfe«. In: *Spiegel Online*, 10.03.2015, <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/vergewaltigungen-professorin-lehnt-indischen-studenten-ab-a-1022560.html> (31.08.2016).
- SPIEGEL ONLINE (2016): »Rassistische Äußerung von AfD-Vizechef: Gauland beleidigt Boateng«. In: *Spiegel Online*, 29.05.2016, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-alexander-gauland-beleidigt-jerome-boateng-rassistisch-a-1094703.html> (31.08.2016).
- SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (2015): „Professorin lehnt indischen Bewerber für Praktikumsplatz ab“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 09.03.2015, <http://www.sueddeutsche.de/bildung/wegen-vergewaltigungsfaellen-in-seiner-heimat-professorin-lehnt-indischen-bewerber-fuer-praktikumsplatz-ab-1.2385760> (31.08.2016).
- THEODORSON, George A./THEODORSON, Achilles G. (1975): *A Modern Dictionary of Sociology*, New York: Thomas Y. Crowell Company.
- UNO (1965): International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination. Adopted and opened for signature and ratification by General Assembly resolution 2106 (XX) of 21 December 1965 entry into force 4 January 1969, in accordance with Article 19, <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CERD.aspx> (19.06.2016).

